

JAHRESABSCHLUSS

zum 30. September 2019

Ekotechnika AG

Johann-Jakob-Astor-Str. 49

69190 Walldorf

Finanzamt: Heidelberg

Steuer-Nr: 32492 35078

Inhaltsverzeichnis

A. <u>Allgemeines</u>	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	- 1 -
II. Arbeitsgrundlagen	- 1 -
III. Rechtsverhältnisse	- 2 -
IV. Buchführung	- 4 -
B. <u>Schlussvermerk</u>	- 5 -

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 30.09.2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 30.09.2019	Anlage 2
Kontennachweis zur Bilanz zum 30.09.2019	Anlage 3
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 30.09.2019	Anlage 4
Anhang 30.09.2019	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Allgemeines

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Ekotechnika AG hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 30. September 2019 zu erstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Beurteilung erfolgten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Oktober 2019 - Dezember 2019 mit Unterbrechungen sowohl in den Firmenräumen als auch in meinem Büro durchgeführt.

Als Auskunftsperson wurde mir Herr Mikheil Gogniashvili benannt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten

"Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften"

in der aktuellen Fassung zugrunde.

Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

II. Arbeitsgrundlagen

Zur Durchführung des Auftrages standen mir die gesamten Buchhaltungsunterlagen, einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Belege, die ich anforderte, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Erforderliche ergänzende Auskünfte und Nachweise erteilte die Geschäftsführung.

III. Rechtsverhältnisse

Stand : 30.09.2019

<u>Firma</u>	Ekotechnika AG		
<u>Sitz</u>	69190 Walldorf		
<u>Anschrift</u>	Johann-Jakob-Astor Strasse 49		
<u>Handelsregister</u>	Amtsgericht Mannheim Nr. B 723400		
<u>Satzung</u>	Es gilt die Satzung vom 23. Oktober 2015 mit der letzten Änderung in § 10 (Zusammensetzung und Amtsdauer) vom 28. März 2017 (Eintragung im Handelsregister am 19. Mai 2017).		
<u>Dauer</u>	Unbestimmte Zeit		
<u>Gesellschaftskapital</u>	EUR	3.140.000,00	
<u>Gesellschafter</u>	Ekotechnika Holding GmbH 69190 Walldorf	€	1.601.000,00
	Freie Aktionäre	€	1.539.000,00
	Herr Markus Pfitzke hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 06.12.2019 mitgeteilt, daß er unmittelbar mehr als 25 % der Aktien der Ekotechnika AG hält.		
		€	<u><u>3.140.000,00</u></u>

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Landmaschinen, Maschinen der Nahrungsmittelverarbeitung, weiteren Waren des vor- und nachgelagerten Bereichs und die Erbringung von Serviceleistungen für solche Produkte sowie der Handel mit Getreide und Saatgut.

Geschäftsführung und Vertretung

Vorstand

Herr Stefan Dürr

Herr Björne Drechsler

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura

Frau Elena Levina

Frau Svetlana Pulina

Aufsichtsrat

Frau Olga Ohly, Vorsitzende
Herr Wolfgang Bläsi, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lars Bjarne Buwitt
Herr Marius Hoerner
Herr Rolf Zürn

Gesellschafter-
versammlungen

ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am 09.04.2019 in
Wiesloch

Gesellschafter-
beschlüsse

Verwendung Bilanzgewinn Geschäftsjahr (GJ) 2017/18
Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das GJ 2017/18
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das GJ 2017/18
Wahl des Konzernabschlussprüfers für GJ 2018/19

Wichtige Aufsichtsrat-
beschlüsse

16. November 2018: Präsenzsitzung, u.a. Aufnahme von zwei
neuen Geschäftsbereichen
28. November 2018: Telefonkonferenz, Planung Unternehmens-
ziele GJ 2018/19
21. Januar 2019: Präsenzsitzung, u.a. Änderung Geschäfts-
ordnung Aufsichtsrat, Wahl des Vorstandsvorsitzenden, Fest-
stellung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 30.09.2018,
Prüfung des Abhängigkeitsberichtes GJ 2017/18, Bericht Aufsichts-
rat für das GJ 2017/18
18. Februar 2019 Umlaufverfahren, Zustimmung Einladung und
Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung der Aktionäre vom
09.04.2019
08. April 2019 Präsenzsitzung, u.a. Vorbereitung der ordentlichen
Hauptversammlung vom 09.04.2019
08. Mai 2019 Umlaufverfahren, Zustimmung zu Verlängerung des
Anstellungsvertrages von Björne Drechsler bis 28.02.2023
08. September 2019 Präsenzsitzung, u.a. John Deere - Gebiets-
erweiterung

Vorgeschlagene

Ergebnisverwendung Vortrag auf neue Rechnung

Ergebnisverwendungs-
beschluss aus Vorjahr vollzogen im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 01.10.2018 - 30.09.2019

Wesentliche Änderungen
der rechtlichen Verhältnis-
se nach dem Abschlußstich-
tag lagen nicht vor

IV. Buchführung

Die Buchhaltung der Berichtsfirma wird von der Firma kontiert und über eine EDV-Buchhaltung System Datev ausgewertet.

Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich geordnet.

B. Schlussvermerk und Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

der Firma

Ekotechnika AG

für das Geschäftsjahr vom 01.10.2018 - 30.09.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

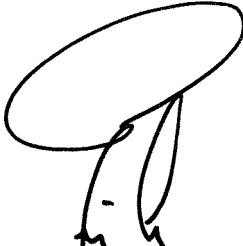
Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht überprüft habe sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Haselbach, den 31. Dezember 2019



Christian Grünig
Steuerberater

Anlagen

BILANZ
zum
30. September 2019

Anlage 1

**Ekotechnika AG,
Walldorf**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.818.084,10		9.818.084,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.595,18		5.595,18
3. sonstige Ausleihungen	<u>2.255.780,87</u>		<u>2.535.780,87</u>
		12.079.460,15	12.359.460,15
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		36.316,90	14.970,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.329,78		30.288,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	527.806,00		1.121.728,89
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.527.371,45</u>		<u>2.727.006,08</u>
		3.091.507,23	3.879.023,50
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		53.110,24	13.619,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		44.596,20	0,00
		<hr/>	<hr/>
		15.304.990,72	16.267.073,19
		<hr/>	<hr/>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.140.000,00	3.140.000,00
II. Kapitalrücklage		6.830.452,06	6.830.452,06
III. Bilanzgewinn		4.437.918,45	5.501.033,84
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	22.574,00		22.574,00
2. sonstige Rückstellungen	461.200,08		534.000,04
		483.774,08	556.574,04
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		103,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.902,18		71.965,85
3. sonstige Verbindlichkeiten	316.943,95		166.943,89
		412.846,13	239.013,25
		15.304.990,72	16.267.073,19

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom
01.10.2018 bis 30.09.2019

Anlage 2

**Ekotechnika AG,
Walldorf**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.017.890,14	1.558.363,65
2. Gesamtleistung		1.017.890,14	1.558.363,65
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.474,49		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>33.045,02</u>		<u>3.789,69</u>
		44.519,51	3.789,69
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		779.662,58	959.348,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	492.000,00		492.000,00
b) soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>8,26</u>
		492.000,00	492.008,26
6. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		512.360,58	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	5.131,00		7.153,50
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.860,63		4.860,63
c) Werbe- und Reisekosten	15.397,27		269.395,54
d) Kosten der Warenabgabe	39.359,72		1.022,37
e) verschiedene betriebliche Kosten	666.613,24		596.534,51
f) Verluste aus Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		1.341,95
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.428,70</u>		<u>5.111,29</u>
		732.790,56	885.419,79

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	391.361,26	466.073,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72,58	20.750,00
10. Ergebnis nach Steuern	-1.063.115,39	-329.299,89
11. Jahresfehlbetrag	1.063.115,39	329.299,89
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.501.033,84	5.830.333,73
13. Bilanzgewinn	4.437.918,45	5.501.033,84

Ekotechnika AG, Walldorf

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
500 Anteile an verbundenen Unternehmen		9.818.084,10	9.818.084,10
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
507 Kontokorrentkredit ETE-ETEH Körper	5.593,18		5.593,18
520 Darlehen ETE-ETEH 1-14 Körper	1,00		1,00
543 Darlehen ETE-ETEH 2-14 Körper	1,00		1,00
		5.595,18	5.595,18
sonstige Ausleihungen			
554 Darlehen ETE-ESA 2-14 Körper	2.255.780,87		2.535.780,87
		2.255.780,87	2.535.780,87
fertige Erzeugnisse und Waren			
3981 Bestand Waren ET		36.316,90	14.970,11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	23.530,44		18.482,06
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. L.	55.954,20		55.954,20
999 Einzelwertberichtigung Forderung	-43.154,86		-44.147,73
		36.329,78	30.288,53
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
508 Kontokorrentkredit ETE-ETEH Zinsen	2.523,10		1.851,93
521 Darlehen ETE-ETEH 1-14 Zinsen	512.360,89		1.024.721,47
544 Darlehen ETE-ETEH 2-14 Zinsen	1.381,03		1.036,02
1420 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	11.540,98		94.119,47
		527.806,00	1.121.728,89
sonstige Vermögensgegenstände			
546 Abtretungsvertrag ETE-ESA vom 01.01.15 Zi	271.480,76		351.076,22
545 Abtretungsvertrag ETE-ESA vom 01.01.15 K	2.129.405,00		2.269.405,00
555 Darlehen ETE-ESA 2-14 Zinsen	54.477,58		57.524,01
1360 Geldtransit	0,00		100,00
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	25.000,00		0,00
1570 Abziehbare Vorsteuer	43,57		47,80
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	2.653,98		6.291,45
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	229.489,69		271.988,80
1590 Durchlaufende Posten	0,00		11.401,04
1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	11.697,77		12.806,35
1776 Umsatzsteuer 19%	-2.349,04		-49,84
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-226.038,38		-279.584,25
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	31.510,52		25.999,50
		2.527.371,45	2.727.006,08

**Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten...**

1000 Kasse	1.197,69	272,71
1200 Volksbank Kraichgau 33 49 83 06	51.912,55	11.881,99
1225 CBM # 40807810600760005877	0,00	1.464,73
		<u>13.619,43</u>
		53.110,24

980 Rechnungsabgrenzungsposten		44.596,20	0,00
--------------------------------	--	-----------	------

Summe Aktiva		15.304.990,72	16.267.073,19
--------------	--	----------------------	---------------

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800 Gezeichnetes Kapital		3.140.000,00	3.140.000,00
Kapitalrücklage			
844 Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK		6.830.452,06	6.830.452,06
Gewinnvortrag			
860 Gewinnvortrag vor Verwendung		5.501.033,84	0,00
Jahresfehlbetrag		-1.063.115,39	0,00
Bilanzgewinn		4.437.918,45	5.501.033,84
Steuerrückstellungen			
956 Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	8.337,00		8.337,00
963 Körperschaftsteuerrückstellung	14.237,00		14.237,00
		22.574,00	<u>22.574,00</u>
sonstige Rückstellungen			
970 Sonstige Rückstellungen	421.200,08		469.000,04
977 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	40.000,00		65.000,00
		461.200,08	<u>534.000,04</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1230 Commerzbank # 662089200		0,00	103,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	95.902,18		67.175,99
1420 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	0,00		4.789,86
		95.902,18	<u>71.965,85</u>
sonstige Verbindlichkeiten			
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	315.495,19		166.943,89
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.448,76		0,00
		316.943,95	<u>166.943,89</u>
Summe Passiva		15.304.990,72	16.267.073,19

KONTENNACHWEIS

zur G.u.V. vom

01.10.2018 bis 30.09.2019

Anlage 4

**Ekotechnika AG
Walldorf**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
8338 Nicht steuerbare Umsätze Drittland	177.715,96		0,00
8390 Nicht steuerbare Umsätze Drittland (Sp)	629.647,42		966.565,38
8400 Erlöse 19% USt	12.363,37		262,31
8411 Nicht Steuerbare Umsätze Drittland	<u>198.163,39</u>		<u>591.535,96</u>
		1.017.890,14	1.558.363,65
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735 Erträge Auflösung von Rückstellungen		11.474,49	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
2660 Erträge aus der Währungsumrechnung	185,11		3.789,69
2700 Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	31.867,04		0,00
2731 Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	<u>992,87</u>		<u>0,00</u>
		33.045,02	3.789,69
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3200 Wareneingang	-29.574,13		0,00
3201 WEK Ersatzteile o VoSt	-205.224,00		-197.974,00
3205 Garantiefälle, gutschriften o.VoSt	93,00		2.920,94
3400 Wareneingang 19% Vorsteuer	-134.747,60		0,00
3401 Wareneingang 19% Vorsteuer	-416.046,89		-711.687,31
3736 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	1.390,74		847,24
3800 Bezugsnebenkosten	-7.025,49		0,00
3801 Bezugsnebenkosten ET	-9.875,00		-56.736,18
3961 Bestandsveränd. ET	<u>21.346,79</u>		<u>3.280,43</u>
		-779.662,58	-959.348,88
Löhne und Gehälter			
4121 Gehalt Vorstand	-192.000,00		-192.000,00
4122 Tantieme Vorstand	<u>-300.000,00</u>		<u>-300.000,00</u>
		-492.000,00	-492.000,00
soziale Abgaben			
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		0,00	-8,26
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
4880 Abschr. sonst. VG des UV, unübl. hoch		-512.360,58	0,00
Raumkosten			
4220 Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter		-5.131,00	-7.153,50

**Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**

4360 Versicherungen	-4.685,63	-4.685,63
4380 Beiträge	-175,00	-175,00
	<u>-4.860,63</u>	<u>-4.860,63</u>

Werbe- und Reisekosten

4600 Werbekosten	-958,61	-301,94
4611 Kosten Messe Agri Technika	0,00	-266.457,72
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-180,04	-422,56
4635 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	-73,94	0,00
4640 Repräsentationskosten	-10,76	0,00
4650 Bewirtungskosten	-4.006,18	-483,45
4653 Aufmerksamkeiten	-289,35	-22,63
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-206,00
4661 Reisekosten GF	-5.089,08	0,00
4670 Reisekosten Sonstige Personen	-4.789,31	-1.501,24
	<u>-15.397,27</u>	<u>-269.395,54</u>

Kosten der Warenabgabe

4780 Fremdarbeiten		-39.359,72	-1.022,37
--------------------	--	------------	-----------

**verschiedene betriebliche
Kosten**

4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263.628,00	-263.628,00
4901 DLG Feldtage	0,00	-32.747,15
4903 SIMA- Projekt	-42.691,35	0,00
4904 Grüne Woche	-2.070,87	0,00
4905 Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	-25,80	0,00
4906 EuroTier	-55.348,57	0,00
4909 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-118.080,11	-86.885,76
4910 Porto	-544,10	-520,36
4920 Telefon	-122,41	-125,02
4930 Bürobedarf	0,00	-31,58
4950 Rechts- und Beratungskosten	-21.745,84	-28.336,46
4952 Hauptversammlung	-43.150,77	-47.051,41
4953 Aufsichtsratskosten	-74.713,83	-62.206,12
4955 Buchführungskosten	-11.082,50	-12.832,70
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-13.426,42	-55.419,90
4962 Eintrittskarten	-20,00	0,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.943,78	-3.735,55
4973 Nebenkosten Geldverkehr Börse	-16.750,00	-3.000,00
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	-268,89	-14,50
	<u>-666.613,24</u>	<u>-596.534,51</u>

**Verluste aus Einstellungen in die
Wertberichtigung zu Forderungen**

2451 Einstellung in die EWB auf Forderungen		0,00	-1.341,95
---	--	------	-----------

**übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

2150 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-428,70	-3.611,29
2382 Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	-1.000,00	-1.500,00
	<u>-1.428,70</u>	<u>-5.111,29</u>

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	391.361,26	466.073,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-20.750,00
2122	Zinsen Lieferanten	<u>-72,58</u>	<u>0,00</u>
		-72,58	-20.750,00
Jahresfehlbetrag		-1.063.115,39	-329.299,89
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung	5.501.033,84	5.830.333,73
Bilanzgewinn		<u>4.437.918,45</u>	<u>5.501.033,84</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018/2019
Ekotechnika AG, Walldorf**

A. Allgemeines

Die Ekotechnika AG ist aktuell beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister unter der Nummer HRB 723400 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2019 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Dabei wurde auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung gemäß § 284 Absatz 3 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Des Weiteren wurde auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB unter der Erleichterungsregelung des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB, sowie auf die Angaben zu den latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung beruht auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Anlagevermögen

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen, unverändert zu den Vorjahren, grundsätzlich zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung in Höhe von 8,1 Mio. (Anteilsrechte) und 3,4 Mio. (Ausleihungen) angesetzt.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Bestandsgefährdende Risiken

Verlängerung von Kreditlinien

Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management fest davon aus, dass der Konzern zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018/2019 in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zeit fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2020 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der weit überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

D. Sonstige Risiken

Risiken aus der Nichtanerkennung des Sanierungserlasses

Der nominale Umfang des Verzichts der Gläubiger im Rahmen des Debt to Equity Swaps, bedeutet steuerlich einen Sanierungsgewinn, welcher sich auf EUR 57,4 Mio. belief. Das Bundesfinanzministerium hat im Rahmen einer Durchführungsanweisung, dem sog. „Sanierungserlass“, den Finanzämtern vorgegeben, nach Verrechnung der in der Regel vorhandenen Verlustvorträge, die aus den Sanierungsgewinnen resultierende Steuerlast – unter gewissen weiteren Voraussetzungen – zu erlassen. Diese Vorgehensweise ist im Herbst 2016 höchstrichterlich als verfassungswidrig angesehen worden. Auch ein weiterer „Vertrauensschutzeroass“ des Bundesfinanzministeriums ist gerichtlich kassiert worden. Als Konsequenz wären die Sanierungsgewinne voll zu versteuern, was zu einer Steuerlast von EUR 5-6 Mio. führen würde. Mittlerweile ist eine neue Gesetzlage geschaffen worden, die auf Antrag auch rückwirkend anzuwenden ist. Auf dieser Basis schätzt das Management dieses Risiko als

unwahrscheinlich ein und geht davon aus, dass die entsprechenden Steuerbescheide zu Gunsten der Gesellschaft ausfallen werden.

E. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 6).

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 30 % an der Niva Control GmbH mit Sitz in Walldorf beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital der Niva Control GmbH TEUR 185,0 (Vj. TEUR 186,9), das Ergebnis des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 betrug TEUR 0,2 (Vj. TEUR 2).

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ mit Sitz in Moskau, Russland, beteiligt.

Zum 30. September 2019 betrug das Eigenkapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ TRUB 586.228 (TEUR 8.337), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30. September 2019 lag bei TRUB - 146.267 (TEUR -2.080).

Mittelbar ist die Ekotechnika AG zu mehr als 20 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	30.09.2019	30.09.2019 umgerechnet in EUR
OOO "EkoNiva-Technika"	Odincovo, Russland	EK 30.09.19 TRUB 1.306.851 Ergebnis 30.09.19 241.273 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.19 18.585 TEUR Ergebnis 30.09.19 3.431 TEUR
OOO "EkoNiva-Chernozemje"	Voronezh, Russland	EK 30.09.19 1.602.210 TRUB Ergebnis 30.09.19 251.329 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.19 22.786 TEUR Ergebnis 30.09.19 3.574 TEUR
OOO "EkoNiva-Sibir"	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.19 626.308 TRUB Ergebnis 30.09.19 70.369 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.19 8.907 TEUR Ergebnis 30.09.19 1.001 TEUR
OOO "EkoNiva-Kaluga"	Kaluga, Russland	EK 30.09.19 0 TRUB Ergebnis 30.09.19 13 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.19 0 TEUR Ergebnis 30.09.19 0,2 TEUR
OOO "Abris"	Voronezh, Russland	EK 30.09.19 0 TRUB Ergebnis 30.09.19 -117 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.19 0 TEUR Ergebnis 30.09.19 -2 TEUR

OOO Niva Control	Voronezh, Russland	EK 30.09.19 -6.500 TRUB Ergebnis 30.09.19 -1.949 TRUB Höhe des Anteils in % 30,0	EK 30.09.19 -92 TEUR Ergebnis 30.09.19 -28 TEUR
OOO "Niva Projekt"	Kursk, Russland	EK 30.09.19 -11.179 TRUB Ergebnis 30.09.19 225 TRUB Höhe des Anteils in % 25,00	EK 30.09.19 -159 TEUR Ergebnis 30.09.19 3 TEUR
ATC UK	Kaluga , Russland	EK 30.09.19 4.279 TRUB Ergebnis 30.09.19 15 TRUB Höhe des Anteils in % 20,00	EK 30.09.19 61 TEUR Ergebnis 30.09.19 0,2 TEUR

Der Umrechnungskurs zum 30.09.2019 betrug 70,3161 RUB/EUR (Vj. 76,2294 RUB/EUR), der durchschnittliche Umrechnungskurs im Zeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019 betrug 73,858 RUB/EUR (Vj. 72,1544 RUB/EUR).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 516 (Vj. TEUR 1.027) Forderungen gegen Gesellschafter aus abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11,5 (Vj.: TEUR 94,1).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.140.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.539.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie A („A-Aktien“) und 1.601.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B („B-Aktien“).

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 6.830 und wurde im Rahmen einer Sacheinlage (TEUR 5.310) und einer Bareinlage (TEUR 1.520) gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB geleistet.

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22.10.2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 1.570.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage (das genehmigte Kapital) zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr unbesichert.

Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 1.018 (Vj. TEUR 1.558).

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse / Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungssachverhalte.

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, sind nicht vorhanden.

Unternehmensorgane

Mitglieder des Vorstands :

- Stefan Dürr, Diplom Geoökologe
- Björne Drechsler, Diplom Kaufmann

jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuristen:

- Elena Levina
- Svetlana Pulina

Aufsichtsrat :

- Olga Ohly (Vorsitzende), Agrarökonomin
- Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender)
- Lars Bjarne Buwitt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter
- Marius Hoerner, Bankkaufmann
- Rolf Zürn , Diplom Kaufmann, MBA, Geschäftsführer

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert zum Vorjahr bei 2 Personen (Vorstand).

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.437.918,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Sie ist durch im Geschäftsjahr 2018/2019 getroffene Maßnahmen nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige andere Maßnahmen erfolgten weder auf Veranlassung noch im Interesse verbundener Unternehmen. Im Geschäftsjahr unterlassene Maßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

Konzernverhältnisse

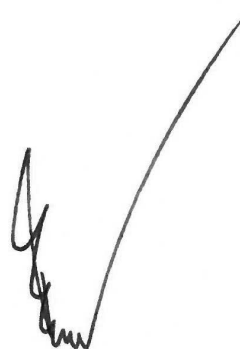
Die Ekotechnika AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Walldorf, den 30. Dezember 2019



Stefan Dürr



Björne Drechsler

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2020



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.